

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen
AMW2-WA-25153/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bham
Telefon: 02742/9005-219 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005	Datum
	Dirnberger Elke	21266	30.01.2026

Betreff
Marktgemeinde St. Peter in der Au, St. Peter in der Au, KG Kirnberg, und Gemeinde Maria Neustift, KG Blumau, OÖ, Projekt „Ramingbach / Anthofergraben Projekt 2025“, Wiederherstellungs- bzw. Schutzmaßnahmen im Bereich des Anthofergrabens/Ramingbaches aufgrund des Unwetterereignisses vom September 2024;
hier: wasserrechtliches Bewilligungsverfahren - Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst (WLV), 3390 Melk, hat namens der Marktgemeinde St. Peter in der Au, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, mit Schreiben vom 09.12.2025 um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für Wiederherstellungs- bzw. Schutzmaßnahmen im Bereich des Anthofergrabens/Ramingbaches aufgrund des Unwetterereignisses 2024 unter Projektvorlage angesucht.

Das vorliegende Projekt, 3-fach eingelangt am 11.12.2025, beinhaltet zusammengefasst die Räumung des abgelagerten Murmaterials im Bereich des Talbodens und des verfüllten Ramingbaches, den Rückbau des provisorischen Gerinnes (welches durch die Einsatzkräfte im Zuge des Ereignisses ausgehoben wurde), die Errichtung eines Ablenkdamms sowie die Errichtung eines Instandhaltungswegs mit Furt.

Die Maßnahmenumsetzung in Niederösterreich in der KG Kirnberg betrifft die Grundstücke Nr. 776/1, 782/2, 740/1 und 1721/6 und in Oberösterreich in der KG Blumau die Grundstücke Nr. 1090/1 und 523.

Durch die Räumung des Murkegels soll der natürliche Retentionsraum östlich des Anwesens „Edlinger“ GrstNr. 776/1 (Bereich Talboden) so weit wiederhergestellt werden, dass ein Folgeereignis schadlos abgelagert werden kann. Die Ablenkung soll dabei durch die Errichtung eines Leitdammes begünstigt werden.

Die Projektsunterlagen wurden zuletzt zur geotechnischen Vorprüfung am 30.01.2026 ergänzt.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Peter in der Au aufliegenden Projekt hervor.

Hierüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr- Land eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 26. Februar 2026, um 08.30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Peter in der Au,
Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au (Sitzungssaal)

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 41, 12, 12a, 14, 15, 30, 30a, 98 Abs. 1, 101, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde St. Peter in der Au, z. H. des Bürgermeisters, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter

**zu übergeben. Ferner soll das gemeindeamtliche Grundstücksverzeichnis samt dem bezüglichen Teil der Mappe zur Verhandlung mitgebracht werden.
Weiters wird ersucht, die beiliegenden Projektunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-
2. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
 3. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ (Grst.Nr. 1721/6, KG Kirnberg)
 4. Amt der OÖ Landesregierung - Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Kärntner Straße 12, 4020 Linz
 5. Amt der OÖ Landesregierung, Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes, Kärntner Straße 12, 4020 Linz (Grst.Nr. 1090/1, KG Blumau)
 6. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn DI Erich Radlbauer (Amtssachverständiger für Wasserbau, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
 7. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst (BD1), z.H. Herrn Mag. Dr. Joachim Schweigl, 3109 St. Pölten (Amtssachverständiger für Geologie - mit dem Ersuchen um Teilnahme)
 8. Abteilung Wasserbau, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
 9. die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr (gemäß § 101 Abs. 1 WRG 1959 zur Kenntnis)
 10. Frau Manuela Edlinger, Ramingtal 102/1, 3352 St. Peter in der Au
 11. Frau Edeltraud Edlinger, Ramingtal 102/2, 3352 St. Peter in der Au
 12. Frau Johanna Maria Guttenbrunner, Sulzbach 47/1, 4443 Ma. Neustift
 13. Österr. Bundesforste AG, Forstbetrieb Steyr-Molln, Buseckerstraße 25, 4591 Molln (als Fischereiberechtigte, Rev. Ramingbach Oberlauf A/7)
 14. Fischereirevierverband III, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
 15. Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst, z.H. Herrn DI Georg Dichlberger, Josef-Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk (Projektant und Vertreter der Gemeinde St. Peter in der Au mit dem Ersuchen aushaltende Zustimmungsvereinbarungen bei der Verhandlung nachzureichen)
 16. BH Amstetten - Anlagenrecht
- Fachgebiet Naturschutz, zur Zl. AMW2-NA-25110/001
 17. BH Amstetten - Forstwesen, z.H. Herrn DI Hinterleitner
(Zl. AML1-A-251/118)

Die Bezirkshauptfrau
Mag. G e r e r s d o r f e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	---